

Empfehlung für die Einführung der einjährigen Berufsfachschule - Wirtschaft - mit berufsbezogenem Schwerpunkt gem. BbS-VO 2009		
Dokument	5 Vorgehensweise.doc	Prozess-Schritt 5
Ziel des Dokumentes	Hinweise zur Entwicklung einer neuen Lernfeldstruktur	

Erläuterungen zur Vorgehensweise	<p>1. Schritt: Finden von aussagekräftigen Bezeichnungen für die neuen Lernfelder (Orientierung an den Lernfeldbezeichnungen der Ausbildungsberufe).</p> <p>2. Schritt: Zuordnung der Quellen der Kompetenzen aus den jeweiligen Richtlinien, Rahmenlehrplänen und Rahmenausbildungsplänen (Ausbildungsordnungen).</p> <p>3. Schritt: Identifizierung von notwendigen neuen Lernfeldern, welche die Besonderheiten der Differenzen zwischen den Berufen einer Berufsgruppe (Lernfeld: Berufstypisch handeln) sowie der Besonderheit einer berufspraktischen Tätigkeit/Ausbildung in einer Vollzeitschulform (Lernfeld: Lern- und Arbeitsprozesse reflektieren) berücksichtigen. Darüber hinaus müssen auch regional- und schulspezifische Besonderheiten (schulisch bestimmte Lernfelder) berücksichtigt werden.</p> <p>4. Schritt: Zuordnung der Kompetenzen.</p>
Hinweise	<p>Hier ist besonders darauf zu achten, dass alle kumulierten Kompetenzen berücksichtigt werden.</p> <p>An einigen Stellen war es notwendig zu entscheiden, ob kumulierte Kompetenzen, die nur in einem Teil der Berufe einer Berufsgruppe vorkommen, als eigenständiges Lernfeld "Berufstypisch handeln" oder als verpflichtendes Lernfeld für alle unterrichtet werden sollen.</p>

Im Prozess-Schritt 3 wurden aus den Richtlinien, den Rahmenlehrplänen und Ausbildungsordnungen zu erreichende Kompetenzen zusammengefasst und den jeweiligen Ausbildungsberufen zugeordnet. Dadurch wurden sowohl Übereinstimmung als auch das Fehlen einzelner Kompetenzanforderungen in den einzelnen Berufen sichtbar.

In einer abschließenden Kontrolle wird nun überprüft, ob auch wirklich alle Kompetenzen des ersten Ausbildungsjahres nach Richtlinien, Rahmenlehrplan (eher Theorie) und Ausbildungsordnung (eher Praxis) abgedeckt sind.

Die entsprechenden Quellen (Rahmenlehrpläne bzw. Richtlinien = schwarz, Ausbildungsordnung = blau) wurden in eine Tabelle eingetragen. So kann in den folgenden Arbeitsschritten bei Bedarf schnell auf die Originalquellen zurückgegriffen werden.

Die Zusammenfassung von Berufen zu Berufsgruppen und die Kumulation von Kompetenzen erfordert eine neue sinnvolle Lernfeldstruktur.

Diese neue Struktur sollte sich inhaltlich und in der Bezeichnung grundlegend an den Lernfeldern der jeweiligen Berufe orientieren. Bei Berufsfachschulen, die lediglich einen Beruf abdecken (z. B. Industrie) ist dementsprechend eine einfache Übernahme möglich.

Die Besonderheit des Abbildens eines oder mehrerer Berufe der dualen Ausbildung in einer Vollzeitschulform macht es notwendig, neue Lernfelder zu schaffen. Hier sind Lernfelder zu schaffen, welche die Besonderheiten der Differenzen zwischen den Berufen einer Berufsgruppe (Lernfeld: Berufstypisch handeln) sowie der Besonderheit einer berufspraktischen Tätigkeit/Ausbildung in einer Vollzeitschulform (Lernfeld: Lern- und Arbeitsprozesse reflektieren) berücksichtigen. Darüber hinaus müssen auch regional- und schulspezifische Besonderheiten (schulisch bestimmte Lernfelder) berücksichtigt werden.

Im Folgenden wird die Vorgehensweise für den Bereich **Handel** beschrieben:

- Der Erwerb der Fachkompetenz ist im Handlungsfeld „Unternehmen erkunden und präsentieren“ in allen untersuchten Berufen in Bezug auf die allgemeinen Merkmale eines Unternehmens (Struktur, Organisation, Einbindung in der Gesamtwirtschaft) einheitlich ausgerichtet.
- Unterschiede ergeben sich aus der Art des Unternehmens und der Branche: Einzelhandelsunternehmen, Groß- und/oder Außenhandelsunternehmens, Automobilbranche.
- Arbeits-, sozial- und tarifrechtliche Vorschriften, die Sicherheit und der Gesundheitsschutz bei der Arbeit sowie Fragen des Umweltschutzes sind bei allen untersuchten Berufen in gleicher Weise gefordert.
- Die Überprüfung der eigenen Entgeltabrechnung ist allerdings nur explizit bei der Ausbildung zum Groß- und Außenhandelskaufmann / zur Groß- und Außenhandelskauffrau anzutreffen. Da diese Inhalte/Kompetenzen jedoch nur einen geringen Zeitumfang beanspruchen und für die anderen Berufe ebenfalls von Interesse sind, kann man sie für alle als verbindlich erklären.
- Das Handlungsfeld „Absatzprozesse planen und durchführen“ ist im ersten Ausbildungsjahr in der Ausbildung zum Kaufmann / zur Kauffrau im Einzelhandel bzw. zum Verkäufer / zur Verkäuferin am stärksten verankert. Im Vergleich zu den beiden anderen betrachteten Berufen nehmen hier die im Kassensbereich anfallenden Tätigkeiten, Fragen der Warenpräsentation und Verpackung sowie der Themenbereich Werbung eine deutlich übergeordnete Stellung ein. Kann bei den Tätigkeiten im Kassensbereich noch von einem übergeordneten Interesse (in allen drei Berufen gibt es in der Regel Direktverkäufe) für alle Berufe ausgehen, ist dies bei der Warenpräsentation und Werbung innerhalb des ersten Ausbildungsjahres nicht mehr der Fall. Hier ist ein neues Lernfeld „Berufstypisch handeln“ für den Bereich Einzelhandel zu bilden.
- Große Gemeinsamkeiten weisen die untersuchten Berufe im Zusammenhang mit den rechtlichen Rahmenbedingungen, der Kaufvertragsabwicklung (einschließlich Kaufvertragsstörungen und Zahlungsverkehr) und bei der Thematisierung von Verkaufsgesprächen auf.
- Besonderheiten ergeben sich bei der Ausbildung zum/zur Kaufmann/Kauffrau im Groß- und Außenhandel sowohl im Absatzprozess als auch im nachfolgend bewerteten Beschaffungsprozess (UN-Kaufrecht, Außenhandelskontrakte etc.). Hier ist ebenfalls ein spezifisches Lernfeld „Berufstypisch handeln“ zu bilden.
- Das Handlungsfeld „Beschaffungsprozesse planen und durchführen“ ist im ersten Ausbildungsjahr für den Kaufmann / die Kauffrau im Einzelhandel bzw. den Verkäufer / die Verkäuferin überhaupt nicht vorgesehen. Bei den anderen beiden untersuchten Berufen unterscheiden sich die zugeordneten Zeitrichtwerte mit 40 Stunden im Rahmenlehrplan erheblich voneinander. Im Hinblick auf die Themenvielfalt und die Differenziertheit der Betrachtung gibt es deutliche Unterschiede (vgl. detaillierter Kompetenzvergleich). Beiden Berufen ist gemein, dass hier auch rechnerische Fähigkeiten (z. B. Währungsrechnen) erworben werden sollen. An dieser Stelle wurde davon ausgegangen, dass diese Inhalte jedoch grundlegend so wichtig sind, dass sie für alle verbindlich sein sollten, auch wenn in Bezug auf den Einzelhandel eine „Überqualifizierung“ erfolgt.
- Der Erwerb von Fachkompetenz im Handlungsfeld „Werteströme erfassen und auswerten“ ist im ersten Ausbildungsjahr für den Kaufmann / die Kauffrau im Einzelhandel bzw. den Verkäufer / die Verkäuferin im Zusammenhang mit dem „Servicebereich Kasse“ vorgesehen. Der Ausbildungsrahmenplan fordert „Grundlagen des Rechnungswesens“. Die Ausbildung zum/zur Kaufmann/Kauffrau im Groß- und Außenhandel umfasst im ersten Ausbildungsjahr genau wie die Ausbildung zum Automobilkaufmann / zur Automobilkauffrau die Dokumentation von Bestands- und Erfolgsvorgängen, auch unter der Berücksichtigung des Umsatzsteuer. Bei der Ausbildung zum/zur Kaufmann/Kauffrau im Groß- und Außenhandels wird allerdings viel mehr Wert auf die Analyse des Werteflusses und der Ergebnisse gelegt, wodurch sich u. a. auch der höhere Zeitrichtwert im Rahmenlehrplan erklärt. Unterschiede zwischen den drei Berufen bestehen auch in der Art des verwendeten Kontenrahmens. Hier muss eine Abstimmung vor Ort erfolgen. Grundlegend sind diese Inhalte (Rechnungswesen/Controlling) jedoch als verbindlich für alle anzusehen.
- In den Rahmenlehrplänen der jeweiligen Berufe sind Kompetenzen und Inhalte aufgeführt, die integrativ in jedem Lernfeld zu berücksichtigen sind. Diese wurden ebenfalls aufgenommen und farblich markiert (grau unterlegt).
- Das schulisch bestimmte Lernfeld bietet die Möglichkeit der Differenzierung zwischen den Berufen innerhalb eines Berufsfeldes (Beispiel Handel: Beschaffung und Logistik wird im Ausbildungsberuf „Kaufmann/-frau im Groß- und Außenhandel benötigt, nicht aber beim Kaufmann/-frau im Einzelhandel; Verkäufer/-in).